
o 27. Jahrgang

o Ausgabetag

21.01.2013

Nr.

2

Inhaltsangabe

- 04/2013** **Öffentliche Bekanntmachung**
Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen
- 05/2013** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 29.01.2013
- 06/2013** **Öffentliche Bekanntmachung**
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frechen über den Ablauf der Nutzungsrechte und Ruhefristen von Grabstätten

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de

Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen

Als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Michael Brückner hat der Wahlleiter der Stadt Frechen Frau Erika Gräfin von Schweinitz, Aachener Str. 716, 50226 Frechen, festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Frechen, Johann Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Frechen, 14.01.13

Der Bürgermeister
als Wahlleiter



Hans-Willi Meier

Einladung

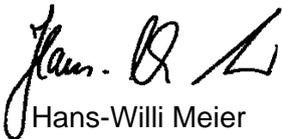
Sitzungsnummer: 20/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 29.01.2013, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	690/15/2012
A2	Einwohnerfragestunde	
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A4	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A5	Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 hier: Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss	
A6	Haushaltsangelegenheiten	
	A6.1 Einbringung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014	wird nachgereicht
	A6.2 Stellenplan 2013/2014 - Einbringung	7/15/2013
A7	Benennung der Mehrzweckhalle Habelrath in "Willi-Giesen-Halle"	wird nachgereicht
A8	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
	A8.1 6. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Frechen für Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen - Kommunale Vergabegrundsätze (Runderlass nach § 25 Abs. 2 GemHVO) - Wertgrenzenregelung	4/15/2013
	A8.2 Festlegung der Zahl der Mitglieder des nächsten Stadtrats	20/15/2013

A8.3	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Frechen	23/15/2013
A9	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A9.1	Ausschussumbesetzungen - Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2012	3/15/2013
A9.2	Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 09.01.2013	wird nachgereicht
A9.3	Änderungen bei Mitgliedschaften - Antrag der FDP-Fraktion vom 12.12.2012	wird nachgereicht
A9.4	Änderungen bei Mitgliedschaften - Vorschläge der Verwaltung	wird nachgereicht
A10	Mitteilungen der Verwaltung	
A11	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	
B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B1.1	Bauprojekt Sandstraße 7-9 - Antrag der Fraktion Perspektive/JA! vom 07.01.2013	ohne Vorlage
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Einigungsstelle bei der Stadt Frechen	14/15/2013
B4	Personalangelegenheiten	
B5	Mitteilungen der Verwaltung	
B6	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 17.01.2013


Hans-Willi Meier
Vorsitzender

Vorsitzender:	Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)
1. stellvertretende Vorsitzende:	Stupp, Susanne (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)
2. stellvertretender Vorsitzender:	Huck, Ferdi (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)
Schriftführerin:	Mischke, Mareike
stellvertretender Schriftführer:	Köppinger, Markus



Öffentliche Bekanntmachung

1. Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen

Gemäß §15 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hinzuweisen. Falls dieser nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, ist der Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten bekanntzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Grabmale und sonstige baulichen Anlagen gehen nach Ablauf der 3-Monats-Frist in das Eigentum der Stadt Frechen über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt die Grabstätten abräumen zu lassen.

2. Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege

Wird festgestellt, dass eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt ist und ist der Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.

Sofern die Grabstätte innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht in einen ordnungsgemäßen, der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand gebracht wird, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

3. Bitte um Kontaktaufnahme

Weiter werden die Verantwortlichen der nachfolgend aufgeführten Grabstätten gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

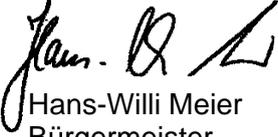
Sofern Sie nicht selbst verantwortlich für die Grabstätte sind, jedoch Hinweise auf mögliche Verantwortliche machen können, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

Friedhof	Grabnummer	Name der Verstorbenen	Bekanntmachungsgrund
St. Audomar	01.09.05.3	Ohne Namen	1
	01.11.04.22-23	Anna und Hubert Einhäuser	1
	01.53.26.6	Klaus und Maria Van Vuuren	1
	01.54.09.2	Anton Parbel	3
	01.54.10.1	Heinz Oertel	1
Habbelrath	08.09.03.6-7	Peter und Irmgard Nussbaum	1



Bitte nehmen Sie bis spätestens 26.04.2013 Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Frechen, den 21.01.2013


Hans-Willi Meier
Bürgermeister